

# Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 338 • 30. Januar 2009

Ab dem 1. Februar 2009 werden die Bedingungen zur Erteilung der Genehmigung zur Selbstveranlagung bei der Einfuhrumsatzsteuer verschärft.

## Strengere Fassung der Bedingungen zur Erteilung der Genehmigung zur Selbstveranlagung bei der Einfuhrumsatzsteuer

### Kontakte:

Russell W. Lambert  
Country Managing Partner  
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős  
Partnerin  
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott  
Partner  
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei  
Partner  
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin  
Partnerin  
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi  
Partner  
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.  
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077  
Tel: + 36 1 461 9100

[www.pwc.com/hu](http://www.pwc.com/hu)

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm  
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077  
Tel: + 36 1 461 9888

[www.landwellglobal.com/hu](http://www.landwellglobal.com/hu)

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [tax.alert@hu.pwc.com](mailto:tax.alert@hu.pwc.com).

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Ab dem 1. Februar 2009 werden die Bedingungen zur Erteilung der Genehmigung zur Selbstveranlagung bei der Einfuhrumsatzsteuer verschärft. Die bisherige Wertgrenze von 10 Milliarden HUF wird auf 12,5 Milliarden HUF und die Wertgrenze von 20 Milliarden HUF auf 25 Milliarden HUF erhöht.

Wurde das Selbstveranlagungsverfahren für die Einfuhrumsatzsteuer genehmigt, kann die Einfuhrumsatzsteuer in der Umsatzsteuererklärung angemeldet und gleichzeitig als Vorsteuer abgezogen werden. Die Zahlen an die Zollbehörde entfällt.

Der Antrag auf Genehmigung zur Selbstveranlagung muss für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juli 2010 spätestens am 31. März 2009 bei der Zollbehörde eingereicht werden.

Nach der Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes kann der Antrag auf Erteilung zur Selbstveranlagung von demjenigen Antragsteller eingereicht werden,

- der als zuverlässiger Zollschuldner eingestuft werden kann;

- der in Ungarn als Steuerpflichtiger erfasst wurde und über eine ungarische Umsatzsteuer-Registrierung verfügt;
- dessen im Kalenderjahr vor dem Geschäftsjahr aufgelaufener und durch den Antragsteller als Gegenwert für bestimmte steuerbefreite Lieferungen bzw. Dienstleistungen zu zahlende Betrag bzw. Erstattung – im Jahresdurchschnitt gerechnet – die folgenden Beträge erreicht oder übersteigt:
  - 67% des gesamten im Jahr aufgelaufenen Betrags ohne Steuern, der als Gegenwert für alle in Ungarn erbrachten Lieferungen bzw. Dienstleistungen – ohne Steuer und im Jahresdurchschnitt gerechnet – gezahlt wurde oder zu zahlen ist, aber mindestens 12,5 Milliarden HUF, oder
  - 25 Milliarden HUF.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an László Deák (Tel.: +36 1 461-9590, E-Mail: [laszlo.deak@hu.pwc.com](mailto:laszlo.deak@hu.pwc.com)) oder an Attila Környei (Tel.: +36 1 461-9201, E-Mail: [attila.kornyei@hu.pwc.com](mailto:attila.kornyei@hu.pwc.com)).